



Anfrage

TOP: **9.4**
Vorlagen-Nummer: **V/2013/12253**
Datum: 20.11.2013
Bezug-Nummer.
PSP-Element/ Sachkonto: 1.11101.06/58110220
Verfasser: Müller, Raik
Plandatum:

Beratungsfolge	Termin	Status
Stadtrat	18.12.2013 29.01.2014 12.02.2014	öffentlich Kenntnisnahme

Betreff: Anfrage des Stadtrates Raik Müller (CDU) zum Zustand des Hechtgrabens in Dörlau

Seit Jahren erreichen uns immer wieder Berichte, wonach es im östlichen Gebiet Dörlaus zu Problemen mit Schichtenwasser kommt. Dieses kann dort wohl vom Hechtgraben nicht in ausreichendem Maße aufgenommen und abgeleitet werden. Durch den geplanten Neubau der GWG auf dem Gelände des ehemaligen Heideschlösschens befürchten die Anwohner eine Verschlimmerung der Situation.

Ich frage daher an:

- 1. wie ist der gegenwärtige Zustand des Hechtgrabens (Aufnahmekapazität, Bewuchs etc.),**
- 2. wird dieser Zustand von der Stadtverwaltung als ausreichend eingeschätzt,**
- 3. könnte und sollte der Zustand (insbes. die Aufnahmekapazität) verbessert werden,**

wenn ja, welche Maßnahmen wären dafür erforderlich (bitte mit Kosten aufschlüsseln)

- 4. ist der Verwaltung bekannt, ob bei Verwirklichung der bisherigen Planung (Bebauung Heideschlösschen) es zu einer weiteren Belastung des Hechtgrabens kommen würde,**

5. **gäbe es aus Sicht der Stadtverwaltung auch weitere Wege, um diese Belastung zu vermeiden und dennoch eine eher ortsüblichere Dachgestaltung (z.B. Satteldach) zu realisieren,**

wenn ja, welche sind dies?

gez. Raik Müller
Stadtrat



Stadt Halle (Saale)
Geschäftsbereich Stadtentwicklung und Umwelt

7. Dezember 2013

Sitzung des Stadtrates am 18.12.2013

Betreff: Anfrage des Stadtrates Raik Müller (CDU) zum Zustand des Hechtgrabens in Dörlau

Vorlagen-Nummer: V/2013/12253

TOP: 9.4

Antwort der Verwaltung:

Im beiliegenden Übersichtsplan sind die in der Ortslage Dörlau verlaufenden Entwässerungsgräben und Gewässer dargestellt. In der „zentralen“ Achse führt der Hechtgraben das anfallende Schichtenwasser und zum Teil auch Niederschlagswasser aus der Ortslage ab. Die Entwässerungsrichtung ist von West nach Ost. Entsprechend der Geländemorphologie entwässert nördlich des Hechtgrabens der Schachtgraben und bindet an der Waldstraße in den Hechtgraben ein. Im südlichen Teil Dörlaus werden die anfallenden Schichtenwasser durch einen zum Teil verrohrten Graben ab Nachtigallenweg in Richtung Heideweg/Hechtgraben abgeleitet. Die in Dörlau anstehenden, teilweise sehr bindigen Böden lassen nur eine geringe Wasserwegsamkeit zu. So gibt es in unmittelbarer Nähe der Entwässerungsgräben Bereiche mit hoch anstehendem Schichtenwasser und entsprechender Staunässe – trotz ordnungsgemäßer Wasserabführung in den Gräben.

Zu den Fragen:

1. Wie ist der gegenwärtige Zustand des Hechtgrabens (Aufnahmekapazität, Bewuchs etc.)?

Der Zustand des Hechtgrabens in der Ortslage Dörlau ist seit Jahrzehnten unverändert. Problematisch für den zuständigen Unterhaltungsverband sind die durch die Bebauung/Einfriedung der Grundstücke gegebenen eingeschränkten Zugänglichkeiten zum Gewässer. Die dadurch erforderlichen erhöhten Unterhaltungsaufwendungen (Handarbeit) werden als Mehrkosten auf die Anlieger umgelegt.

2. Wird dieser Zustand von der Stadtverwaltung als ausreichend eingeschätzt?

Das hydraulische Abflussvermögen des Hechtgrabens ist ausreichend um die natürlich anfallende Abflussmenge aus dem Einzugsgebiet abzuführen. Grundsätzlich gilt, dass sich die Nutzungsansprüche an das Gewässer am Gewässerzustand und seinem Leistungsvermögen anzupassen haben, d.h. es erfolgt kein Gewässerausbau für Gewässernutzungen (z.B. Regenwassereinleitungen).

3. Könnte und sollte der Zustand (insbesondere die Aufnahmekapazität) verbessert werden, wenn ja, welche Maßnahmen wären dafür erforderlich (bitte mit Kosten aufschlüsseln)?

Wie oben erläutert, ist das Leistungsvermögen des Hechtgrabens im Regelfall als ausreichend einzuschätzen. Dies schließt nicht aus, dass es bei Extremereignissen zu Überflutungen kommen kann. Hier entsteht dann aber nicht die Notwendigkeit eines Gewässerausbaus, sondern ggf. die Anpassung der Gewässernutzungen.

4. Ist der Verwaltung bekannt, ob bei Verwirklichung der bisherigen Planung (Bebauung Heideschlösschen) es zu einer weiteren Belastung des Hechtgrabens kommen würde?

Die geplante Bebauung im Rahmen des B-Plan 162 erfordert eine ordnungsgemäße Regenwasserableitung. Die im Heideweg/Am Waldrand liegende öffentliche Kanalisation kann das hier anfallende Regenwasser nicht aufnehmen. Das anfallende Regenwasser soll daher, wie bei der bisher bestehenden Bebauung, in den Hechtgraben eingeleitet werden. Die Einleitmenge ist dabei auf den bisher bestehenden Nutzungsumfang begrenzt – es kommt also zu keiner erhöhten oder zusätzlichen Belastung.

5. Gäbe es aus Sicht der Stadtverwaltung auch weitere Wege um diese Belastung zu vermeiden und dennoch eine eher ortsübliche Dachgestaltung (z.B. Satteldach) zu realisieren, wenn ja, welche sind diese?

Die Dachform spielt für die Einleitmenge keine Rolle, hier ist die versiegelte bzw. bebaute Grundfläche maßgebend. Eine Minderung der Einleitmenge (RW) erfordert ein größeres Stauvolumen mit entsprechenden Investitions- und Betriebskosten. Die Frage der Umsetzbarkeit muss vom Investor bzw. Bauherren beurteilt werden.

Uwe Stäglin
Beigeordneter

Anlage